

Bamberg, 26. Mai 2010

INFORMATION FÜR DIE PRESSE**Initiative Praxis-EDV fordert Wettbewerb bei
Selektivverträgen**

Die an der „Mittelstands-Initiative Arztpraxis-EDV“
teilnehmenden Unternehmen fordern bei der IT-Umsetzung von
Selektivverträgen mehr Wettbewerb. Die IT-Anbieter wollen
selbst über die softwareseitige Umsetzung der
vertragsspezifischen Inhalte entscheiden und bieten allen
Vertragspartnern ausdrücklich ihre aktive Mithilfe an, wie es in
einer Erklärung der Initiative heißt.

„Wir unterstützen aktiv die Bemühungen des Gesetzgebers, der
Körperschaften, der Managementgesellschaften und der
niedergelassenen Ärzte für eine bessere ambulante Versorgung bei
gleichzeitiger gerechterer Honorierung der Leistungen“, stellen die
Teilnehmer der Initiative Praxis-EDV klar und betonen: „Unseren
Kunden - den ambulant tätigen Leistungserbringern - gegenüber
sehen wir uns in der Verantwortung, aktiv zu einer koordinierten
Umsetzung der Selektivvertragsfunktionen beizutragen und
nachhaltig wirtschaftliche, pflegbare, zukunftsfähige und
ergonomische IT-Lösungen für die Teilnahme an Selektivverträgen
zur Verfügung zu stellen.“ Und hier haben die Softwarehersteller
Bedenken, dass bei der Umsetzung der Wettbewerb auf der Strecke
bleiben könnte. Denn aufgrund des wettbewerblichen Ansatzes der
Selektivverträge seien – anders als im kollektivvertraglichen System
– heterogene Vertragspartnerkonstellationen zu erwarten. Dies
berge die Gefahr, dass auch die IT-Anforderungen aus den
einzelnen Verträgen in Inhalt und Form stark divergieren können. Im
Interesse eines für den Arzt beherrschbaren Vertragsmanagements
und einer wirtschaftlich vertretbaren Umsetzung aller Einzelverträge
halten die Softwarehäuser eine „wettbewerbsoffene und zugleich
koordinierte, abgestimmte Umsetzung der
Selektivvertragsfunktionen für zwingend nötig“. Dabei sei eine klare
Aufgabenteilung der Softwareanbieter und
Managementgesellschaften gefordert. Als ihre Aufgabe sehen die
Unternehmen „eindeutig die softwareseitige Umsetzung der
vertragsspezifischen Inhalte“ an und bieten „hierzu und bei der
Sicherstellung einer IT-gerechten Strukturierung und Aufbereitung
der Vertragsinhalte“ ausdrücklich ihre aktive Mithilfe an.

Die Unternehmen fordern: „Für eine technologisch zukunftssichere,
ergonomische und für den Kunden wirtschaftliche Lösung ist die

45 Bereitstellung von frei verfügbaren Prozess-, Funktions- und Schnittstellenbeschreibungen und IT-Standards erforderlich, die das IT-Architekturmuster und die konkrete Implementierung der Funktionen den Anbietern von IT-Systemen überlässt“. Eine verpflichtende Verwendung von Fremdsoftware für die Umsetzung der Vertragsfunktionen beeinträchtigt den freien Wettbewerb um die beste Lösung.

50 Die teilnehmenden Unternehmen der Mittelstands-Initiative Arztpraxis-EDV sind mit ihren Softwarelösungen in rund 39.000 Arztpraxen vertreten und repräsentieren somit rund 40% der Praxis-EDV-Installationen. Die Initiative ist kein Verein und kein Verband sondern versteht sich als Informationsplattform für kleinere und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich der Praxis-EDV. Die Teilnehmer der Initiative in

55 alphabetischer Reihenfolge (Stand Januar 2010):

60 **Abasoft** EDV Programme GmbH, Korntal * **Abomed** Software-Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, Reichelsheim * **APRIS** Gesellschaft für Praxiscomputer mbH, Erlangen * **APW-Wiegand** GmbH, Trebur * **Arzt & Praxis** Ges. f. EDV Gest. System in der Medizin GmbH, Stuttgart * **DBI Informatik**, Algermissen * **Duria** eG, Düren * **GLP networks AG**, Hamburg * **INDAMED** GmbH, Leverkusen * **KoSyMa** GmbH, Oldenburg * **MCS** AG, Eltville * **medatiXX** Medizinische Informationssysteme GmbH & Co. KG * **Mediamed** Praxiscomputer GmbH, Hemsbach * **MediSoftware**, Kiel * **MEDYS** GmbH, Wülfrath *
65 **Neutz** GmbH Systemhaus, Weinsberg * **PEGA** Elektronik-Vertriebs GmbH, Stuttgart * **promedico** Computer für Medizin GmbH, München * **Pro Medisoft** AG, Bietigheim-Bissingen * **Zimmer-AL** GmbH, Neu Ulm

2.672 Zeichen (inklusive Leerzeichen und Überschrift)

Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar!